

Werk

Titel: Welcher das Buch Josua, der Richter, das Büchlein Ruth sammt den beyden Büchern S...

Jahr: 1752

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045885

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045885|LOG_0029

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045885

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Das XX. Capitel.

Vor Christi Geb.

I. Josua erneuert, auf göttlichen Besehl, die Aufrichtung der Freystädte für diejenigen, welche das Unglück haben würden, wider Willen einen Todtschlag zu begehen, v. 1:6. II. Dieser Städte sollen sechse seyn, drey gegen Abend, oder diesseit des Jordans, und drey gegen Morgen, oder jenseit dieses Flusses, v.7:9.

Larnach redete der Herr mit dem Josua, und sprach: 2. Nede mit den Kindern Ifrael, und fprich zu ihnen: Richtet euch die Frenstädte auf, von welchen ich euch durch Mofen gefagt habe: 3. Damit der Codifchlager, welcher jemanden aus Unwissenheit, ohne daran zu denken, getodtet hat, dahin fliehen moge, und sie sollen euch vor demienigen zur Zuflucht dienen, welcher das Necht hat das Blut zu rachen. der Todeschläger soll in eine von diesen Stadten flieben, und an dem Singange der Stadts thores stehen bleiben, und den Aeltesten dieser Stadt seine Ursachen sagen, welche ihn anhoren, und ihn zu fich in die Stadt nehmen, und ihm einen Ort anweisen sollen, das 5. Und wenn derjenige, der das Recht hat das Blut mit er ben ihnen wohnen moge. zu rachen, ihn verfolget, so sollen sie ihn nicht in seine Sand übergeben, weil er seinen Rachsten, ohne daran zu denken, getödtet hat, und weil er ihn vorher nicht hassete: Dern er soll in dieser Stadt bleiben, bis er vor Berichte erscheint, ja bis an den Tod des Hohenpriesters, der zu derselben Zeit senn wird: Alsdenn soll der Todtschläger wieder ums kehren und in feine Stadt und in fein haus kommen, ju der Stadt, aus welcher er geflos 7. Sie widmeten also Redes in Galilaa auf dem Gebirge Naphthali, und hen ist. Sichem auf dem Gebirge Ephraim, und Riviath-Arba, welches Bebron ift, auf dem 8. Und jenseit des Jurdans ben Jericho gegen den Aufgang vers Gebirae Ruda, dazu. ordneten fie von dem Stamme Ruben, Bezer in der Bufte, auf dem ebenen Lande; und Namoth in Gilead, von dem Stamme Gad; und Golan in Bafan, von dem Stams

v. 2. 2 Mof. 21, 13. 4 Mof. 35, 9. 5 Mof. 19, 2. 9. v. 4. 4 Mof. 35, 22. 23. 5 Mof. 19, 4. 5. v. 8. 5 Mof. 4, 43.

B. 1=6. Darnach redete der Jerr mit dem Josua, ... Richtet euch die Freystädte auf, 2c. Nachdem das große Geschäffte der Austheisung der Ländereyen vollbracht war, befahl Gott dem Josua, er sollte auch die legte Hand an die Aufrichtung der Freystädte legen, und sie auf die Aufrichtung der Freystädte legen, und sie auf die Int einrichten, wie er mit Mose davon geredet hätte; wovon man dasjenige nachlesen kann, was wir in der Erklärung des 35. Cap. des 4 B. Mose, und des 19. Cap. des 5 B. Mose davon gesaget haben. Patrick.

V. 4. Und der Todtschläger soll ... an dem Einsgange des Stadtthores stehen bleiben, ic. Hier

wurde Gericht gehalten n). Patrick.

n) 5 Mof. 16, 18.

B. 5. ... So sollen sie ihn nicht ... übergeben, weil ... er ihn vorber nicht basset. Diese war in der That die stärste Bermuthung um sich zu überzugen, daß der Todtschlag wider Willen und nur zufälliger Weise geschehen war. Patrick.

B. 6. Sondern er foll in dieser Stadt bleisben, 2c. S. die Unmerkungen zu 4 Mos. 35, 12. 24. 25. 28. Patrick, und Allgem. Welthistorie.

B. 7. Sie widmeten also Redes ... Sichem ... und Kiriath-Arba, ic. Und also lebeten sie dem Weselble nach, ben Gott dem Wose ertheilet hatte, 5 Wos. 19, 1, 2, 8. Redes lag in dem Lande Canaan ... Ill. Band.

gegen Mitternacht, in dem Stamme Naphthali; Kir viath/Arba, oder Zebron, gegen Mittag, in dem Stamme Juda; und Sichem zwischen den zwo vorhergehenden, in dem Stamme Ephraim. Patrick, Wells.

B. 8. Und jenseit des Jordans ic. Moses hat: te bereits vor feinem Tode diefe dren Frenftabte fur das Land, das den Ifraeliten an der Morgenseite des Sordans gegeben wurde, ausgesondert. Die erfte, namlich Bezer, oder Bozra, lag gegen Mittag [0) in dem moabitischen Gefilde p), jenseit des Arnons, und in dem Stamme Ruben. Richt weit davon lag vermuthlich ein ander Bogra, von welchem Jefaias, als von einer edomitischen Stadt, redet q)]. Golan lag gegen Mitternacht, fie war aber die Sauptftadt eines fleinen Landes, mit Mamen Gaulonitis, in dem mittagigen Theile des Stammes Manaffe. Ramoth in Gilead anbetrifft, fo haben wir ben dem 26. v. des 13. Capitels davon geredet. Sie lag ungefahr mitten zwischen den benden andern, und auf einer Sohe, gleichwie Golan. Obgleich Bezer in einer Ebene lag, fo fonnte man fie doch ohne 3meis fel vom weiten sehen. Ohne Zweifel genoffen sie alle drene das Recht einer Frenstadt nicht eber, als nach Mosis Lode. Patrick und Wells.

o) Die eingeschlossenen Worte sind von dem Masius entlehnt. p) Jer. 48, 24. q) Jes. 34, 6. c. 63, 1. Der

1444.